



Zeitleiste Bildungsempfehlungen Schuljahr 2016/2017 – neu vom 16.01.2017

01.03.2017	Die Bildungsempfehlungen in den Klassenstufe 4 werden den Eltern am 3. März 2017 schriftlich bekannt gegeben. Sofern erst am Ende des Schuljahres eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt werden kann, ist diese am 9. Juni 2017 den Eltern schriftlich bekannt zu geben. Grundsätzlich ist bis zur Bekanntgabe der Bildungsempfehlung das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs abzuschließen.
08.03.2017	Anmeldung und Aufnahme an die Mittel-/Oberschule Eltern von Schülern der Klassenstufe 4 mit Bildungsempfehlung, deren Kinder die Mittel-/Oberschule besuchen sollen, melden ihre Kinder bis zum 08. März 2017 bei einer Mittel-/Oberschule ihrer Wahl an.
08.03.2017	Die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt worden ist, können bis zum 08. März 2017 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.
08.03.2017	Eltern von Schülern ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl ebenfalls bis zum 08. März 2017 anmelden. Bei der Anmeldung ist der Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch zu vereinbaren. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum 10.03.2017 – 21.03.2017 statt. Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule zu erfassen.
09.03.2017	Schüler, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, deren Eltern aber den Besuch des Gymnasiums wünschen, werden einer schriftlichen Leistungserhebung unterzogen. Diese wird jeweils von dem Gymnasium durchgeführt, an dem der betreffende Schüler angemeldet wurde.
16.03.2017	Die Nachprüfung für Schüler, die aus wichtigem Grund an der Teilnahme dieser schriftlichen Leistungserhebung verhindert waren, findet am 16. März 2017 an den von der Sächsischen Bildungsagentur bestimmten Grundschulen statt.
10.03. – 21.03.2017	Beratungsgespräche für Eltern von Schülern ohne gymnasiale Bildungsempfehlung an einem Gymnasium ihrer Wahl Grundlagen für das Beratungsgespräch sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bildungsempfehlung 2. Das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation sowie 3. Das Ergebnis der schriftlichen Leistungserhebung.
22.03.2017	Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Annahme an einem Gymnasium. In diesem Falle ist der Schüler von den Personensorgeberechtigten unverzüglich, spätestens bis zum 22.03.2017, an der gewünschten Oberschule anzumelden.
16.05.2017	Einen Bescheid über die Aufnahme an einer Mittel-/Oberschule bzw. an ein Gymnasium sollen die Eltern am 16. Mai 2017 erhalten.
09.06.2017	Sofern erst am Ende des Schuljahres eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt werden kann, ist diese am 9. Juni 2017 den Eltern schriftlich bekannt zu geben.
19.06.2017	Die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt worden ist, können bis zum 19. Juni 2017 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.
03.07.2016	Für die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt werden konnte, erfolgt eine Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium bis zum 3. Juli 2017.